

7.3 Interne und externe Verbrechen der Colonia Dignidad (Kapitel 4)

In Kapitel 4 trage ich den heutigen Kenntnisstand über die Verbrechen der Colonia Dignidad auf Grundlage der mir zugänglichen Quellen zusammen. Dabei unterscheide ich zwischen den *internen Verbrechen* der kriminellen Gemeinschaft CD, die sich gegen Colonos richteten und den *externen Verbrechen* der kriminellen Vereinigung CD. In beiden Bereichen stelle ich jeweils unterschiedliche Verbrechenskomplexe dar und gehe auch darauf ein, wer zu welchem Zeitpunkt welche Kenntnisse von den jeweiligen Verbrechen besaß. Die CD ist als ein System zu betrachten, das sich nach innen und außen absicherte, um seine im Kern kriminelle Struktur erhalten zu können. Die Strategie der CD-Führung zur Wahrung dieser verbrecherischen Kontinuität hatte dabei unterschiedliche Dimensionen.

Abschnitt 4.1 behandelt die internen Verbrechen der CD. Im Kern standen Schäfers Sexualverbrechen. Sie waren die *Primärverbrechen* der CD: Entstehung und Struktur der CD dienten von Anfang an dazu, diese Verbrechen ohne Angst vor Strafverfolgung kontinuierlich und systematisch fortsetzen zu können. Bereits seit der Siegburger Zeit machte Schäfer meist im sogenannten Jugendheim und getrennt von ihren Eltern lebende Kinder zu Opfern seiner Sexualverbrechen. Die CD ermöglichte diese Verbrechen und bot Schäfer den dafür notwendigen Schutz. Es war das primäre Interesse Schäfers, aber auch der Führungsmitglieder, den Fortbestand der CD zu sichern. Während andere interne Verbrechen diesem Zweck dienten und daher als *Sekundärverbrechen* bezeichnet werden können, war das Primärverbrechen Zweck an sich. Schäfers sexueller Missbrauch zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der CD. Immer wenn dieser Zweck gefährdet schien, änderte die CD ihre Strategie – etwa 1961, als die beginnende Strafverfolgung zur Auswanderung der Gruppe nach Chile führte.

Einige Sekundärverbrechen hatten das Ziel, Schäfer Zugang zu Opfern seiner Missbrauchstaten zu ermöglichen. Hierzu gehörte die systematische Aneignung von Kindern. Hierbei handelte es sich um Kinder aus dem Umfeld der Gruppierung, die entweder mit nur einem Elternteil oder gar ohne ihre Eltern nach Chile übersiedelten. Verschiedene Führungsmitglieder übernahmen systematisch das Sorgerecht für die Minderjährigen und adoptierten sie – oftmals auf betrügerische Weise. Abschnitt 4.1.2 schildert beispielhaft hierfür die Fälle von Wolfgang Müller (heute Kneese), Heinz Kuhr (später Schmidt, heute Wagner), der Kinder der Familien Lindemann und Wagner sowie von Tobias Müller. Der Abschnitt zeigt auch, wie bundesdeutsche Behörden diese Vorgänge zur Kenntnis nahmen und Informationen dazu sammelten. Den eingesehenen Quellen zufolge verhielten sie sich jedoch vorwiegend beobachtend und wurden nicht aktiv.

Abschnitt 4.1.3 beschreibt Fluchtversuche und Hilferufe von Colonos als Ausdruck der permanenten Freiheitsberaubung in der CD. Fluchtversuche gab es von 1962 bis Anfang der 2000er Jahre, nur wenige von ihnen waren erfolgreich. Das lag an der Abgelegenheit der Siedlung, den hochtechnologischen Überwachungsanlagen sowie den Aktivitäten der Sicherheitsgruppe, die viele Fluchtversuche vereitelte. In einigen Fällen wurden Flüchtende von Vertreter_innen chilenischer Behörden aufgegriffen. Einige gelangten zur Botschaft in Santiago oder zu einem deutschen Konsulat in anderen Städten. Mehrere Colonos, die die CD verlassen wollten, richteten auch per Brief oder per-

söhnlich Hilfsersuchen an die Botschaft. In den meisten Fällen drängte die CD-Führung diese Personen anschließend, ihr Hilfsersuchen schriftlich zu widerrufen sowie zu erklären, dass es ihnen in der CD gut gehe und sie sich frei fühlten. In einigen Fällen lud die Botschaft Verfasser_innen von Hilfsersuchen in die Botschaft vor, die jedoch in Begleitung von Führungsmitgliedern erschienen, dadurch nicht frei sprechen konnten und ihr Hilfsersuchen widerriefen. Die Botschaft erkannte die Systematik dieses Vorgehens relativ früh, entwickelte jedoch lange Zeit keine wirksame Strategie, um etwa Hilfesuchende allein zu sprechen oder sie bei der Flucht aus der CD zu unterstützen. Für die CD waren erfolgreiche Fluchten eine Gefahr, da die Geflüchteten umfangreich über das Innenleben der CD und die dort begangenen Verbrechen aussagen konnten. Besonders kritisch für die CD waren die erfolgreiche Flucht von Wolfgang Müller 1966, von Hugo Baar 1984 und von dem Ehepaar Georg und Lotti Packmor 1985. Insbesondere die Berichte des ehemaligen Führungsmitglieds Baar sowie der Eheleute Packmor dokumentierten zahlreiche CD-Verbrechen und führten zu einem allmählichen Umdenken der bundesdeutschen Diplomatie. Die Flucht von Tobias Müller 1997 führte letztlich zum Untertauchen Schäfers.

Abschnitt 4.1.4 behandelt die Briefzensur. Ebenfalls um zu verhindern, dass kritische Informationen über die CD nach außen drangen, wurde jeglicher Schriftverkehr von Colonos überwacht und gegebenenfalls censiert. Viele Colonos internalisierten die Überwachung über die Jahre dergestalt, dass sie nur noch nichtssagende Briefe an Verwandte schrieben. Den Behörden war die permanente Verletzung des Grundrechts auf freie Kommunikation bekannt. Sie wurden von Angehörigen informiert und gebeten, Colonos beim Verlassen der Siedlung zu helfen.

In Abschnitt 4.1.5 beschreibe ich die Missachtung des Rechts auf Schulbildung durch die CD. Die CD verfügte offiziell über zwei Schulen: Eine interne für Colonos, die das chilenische Bildungsministerium nicht als solche anerkannte, sowie seit 1985 die Privatschule Escuela Particular Villa Baviera, die staatlich anerkannt und subventioniert wurde. Letztere wurde von Kindern aus der Umgebung der CD besucht und war so Teil der sozialen Fassade der CD.

»Arbeit ist Gottesdienst« lautete einer von Schäfers Leitsprüchen. Die der Sklaverei ähnlichen Arbeitsverhältnisse in der CD, die ich in Abschnitt 4.1.6 beschreibe, wurden von Schäfer und den Führungsmitgliedern religiös legitimiert. Harte Arbeit jenseits arbeitsrechtlicher Regeln und Gesetze, in einem Umfeld von Unfreiheit, Zwang und Willkür prägte den Alltag der Colonos. Das Arbeitsleben begann für die Colonos bereits im Kindesalter. Sie wurden je nach Belieben der CD-Führung dort eingesetzt, wo diese es jeweils für wichtig erachtete. Der Arbeitstag hatte keine feste zeitliche Begrenzung. Gearbeitet wurde, bis die jeweilige Aufgabe erledigt war. Die Colonos kannten keine Arbeitsverträge, erhielten keinen Lohn, entrichteten keinerlei Sozialversicherungsbeiträge und erwarben so auch keine Ansprüche auf Renten- oder Sozialleistungen. Sämtliche Erträge, die durch die Arbeit erwirtschaftet wurden, flossen in die Kassen der CD-Führung. Den Behörden gegenüber legte die CD hierüber keinerlei Rechenschaft ab.

Die zahlreichen schweren Unfälle in der CD, vielfach mit Todesfolge, sind Gegenstand von Abschnitt 4.1.7. Viele von ihnen ereigneten sich im Kontext des Arbeitslebens in der CD, das keinerlei Arbeitsschutz vorsah. Einige standen im Zusammenhang mit

Übermüdung oder Vergabe von Psychopharmaka. Die meisten dieser Todesfälle wurden von Behörden gar nicht oder nur oberflächlich untersucht.

Abschnitt 4.1.8 behandelt die Körperverletzungen in der CD, vor allem durch ein System der kontinuierlichen Disziplinierung und Unterwerfung der Colonos mittels physischer Strafen, allen voran durch Prügel, Elektroschocks und zwangsweise verabreichte Psychopharmaka. Prügelstrafen waren die fast zwangsläufige Konsequenz jeglicher (vermeintlicher) Missachtung der von Schäfer definierten Gemeinschaftsregeln oder Moralvorstellungen. Das Prügeln übernahm entweder Schäfer selbst oder verschiedene Funktionsträger_innen. Manchmal wurden regelrechte Prügelrituale veranstaltet, bei denen praktisch alle Colonos dazu gedrängt wurden, andere zu schlagen – und Mittäter zu werden. Misshandlungen mit Elektroschocks und die Zwangsverabreichung von Psychopharmaka sollten dazu dienen, die Willenskraft von Colonos zu brechen, ihre Sexualität zu unterdrücken und ihre Erinnerungen auszulöschen. Diese Misshandlungen geschahen meist im Krankenhaus, in das einzelne Colonos teilweise jahrelang eingesperrt wurden. Besonders grausam waren die Verbrechen im sogenannten *Neukra* (dem Krankenhausneubau) Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre, bei denen eine Gruppe von Jungen und Mädchen monate-, bzw. jahrelang regelmäßig mit Stromstößen im Genitalbereich, Schlägen und Medikamenten gequält wurde.

Abschnitt 4.2 behandelt die externen Verbrechen der Colonia Dignidad, die außerhalb der CD begangen wurden bzw. durch die nicht zur CD gehörende Personen geschädigt wurden. Ein Großteil dieser Verbrechen steht im Kontext der chilenischen Diktatur von 1973 bis 1990.

Dazu gehört die Aneignung chilenischer Kinder aus der unmittelbaren Umgebung der CD, die Abschnitt 4.2.1 schildert. Bei den meist betrügerischen Adoptionsverfahren unterstützten befreundete Richter_innen und Verwaltungsbeamte_innen die CD. Mir sind insgesamt 21 Fälle einer solchen Aneignung chilenischer Kinder bekannt geworden. Alle diese Kinder blieben dauerhaft in der CD und wurden zu Colonos. In zahlreichen Fällen bemühten sich die leiblichen Eltern um eine Herausgabe ihrer Kinder. Sie wandten sich dazu an Behörden und Medien, blieben aber letztlich alle erfolglos. Einige Colonos wissen bis heute nichts über ihre leiblichen Eltern.

Abschnitt 4.2.2 beschreibt den Waffenbau und Waffenhandel in der CD. Die CD produzierte und lagerte Waffen, handelte mit ihnen, bahnte Waffengeschäfte zwischen Dritten an, experimentierte mit Sprengstoffen und hantierte in einer sogenannten Giftküche mit gefährlichen Chemikalien. Hinweisen zufolge war sie im Rahmen des Geheimdienstprojekts ANDREA auch an der Entwicklung und Herstellung chemischer und bakteriologischer Waffen beteiligt. Die Waffengeschäfte stehen emblematisch für das Vorgehen der CD-Führungsmitglieder. Diese wussten um den kriminellen Charakter des Systems CD und sahen dieses daher als permanent bedroht an. Sie begannen Ende der 1960er Jahre, die CD auch quasi militärisch abzusichern und sammelten Waffen, um sich gegen eine drohende Landreform wehren zu können. Schon vor dem Militärputsch von 1973 versorgte die CD zunehmend auch Großgrundbesitzer aus der Umgebung der Siedlung mit Waffen, führte militärische Trainings durch und unterstützte militante rechtsextreme Gruppierungen. Die CD begann nun auch, selbst Waffen zu produzieren. Sie war aktiv an den Vorbereitungen zum Militärputsch vom 11. September 1973 beteiligt. Nach diesem entwickelte sie sich zu einem Schlüsselement

des Repressionsapparates der Diktatur. Mit ihren Kontakten zu Militärs und Waffen-händlern wurde die CD zum internationalen Waffenumschlagplatz. Eine wichtige Rolle spielte hierbei der CD-Freund und BND-Agent Gerhard Mertins.

Abschnitt 4.2.3. erörtert die Menschenrechtsverbrechen der CD im Kontext der chilenischen Diktatur. Diese gehören zu den schlimmsten Verbrechen der Organisation. Diverse Aussagen ehemaliger politischer Gefangener, aber auch ehemaliger (Mit-)Täter belegen, dass zwischen 1973 und 1977 hunderte politische Gefangene in die CD verbracht und dort gefoltert und verhört wurden. Laut Berichten und Vernehmungen wurden in der CD zudem mehrere Dutzend Menschen – möglicherweise sogar über Hundert – ermordet. Ihre sterblichen Überreste wurden bis heute nicht gefunden.

Darüber hinaus versorgte die CD die Repressionsorgane der Diktatur mit Waffen und Kommunikationstechnologie und Know-how. Sie schulte Angehörige des Militärsapparats in geheimdienstlichen Methoden, Foltertechniken sowie der Handhabung von Waffen und Sprengstoff. Als Teil ihrer Allianz mit der Diktatur betrieb die CD ein Spionage- und Spitzelnetzwerk, das nicht nur der Bekämpfung der linken Opposition gegen die Diktatur diente, sondern auch die Loyalität von Angehörigen der Militärregierung, der verschiedenen Waffengattungen und ihrer jeweiligen Geheimdiens-te überprüfte. Die persönlichen Verbindungen der CD-Führung einerseits zur Spitz e der DINA, insbesondere zu Manuel Contreras, sowie zu Diktator Pinochet andererseits verdeutlichen die wichtige Rolle der CD in dieser Repressionsallianz. Die umfangrei- che Zusammenarbeit der CD mit Organen der Diktatur ist durch zahllose Zeug_in-nenaussagen, aber auch durch das beschlagnahmte CD-Geheimarchiv dokumentiert, allerdings bis heute nur unzureichend aufgeklärt. 2016 stufte die chilenische Justiz die Allianz zwischen CD und DINA im Nachhinein als kriminelle Vereinigung ein.

Nach dem Ende der Diktatur gründete die CD ab 1991 in Reaktion auf staatliche Versuche, ihr das Handwerk zu legen, zahlreiche sogenannte Komitees. Diese sollten zeigen, wie sehr die lokale Landbevölkerung die CD aufgrund ihrer wohltätigen Arbeit unterstützt. In diesem Kontext gegründete Jugendgruppen nutzte Schäfer zur Rekrutierung von Opfern seines sexuellen Missbrauchs. Wie in Abschnitt 4.2.4 beschrieben, fand dieser im Rahmen sogenannter Wochenendfreizeiten statt, zu denen hunderte chilenische Jugendliche in die CD kamen. Einigen Jungen bot die CD-Führung den Be-such des sogenannten Internado Intensivo (Intensiv-Internats) in der CD an. Jerarcas bemühten sich systematisch um das Einverständnis der leiblichen Eltern hierzu. Allerdings existierte dieses Internat nicht wirklich. Es war nur eine formale Fassade für den alltäglichen Missbrauch an den Jungen. Diese lebten gemeinsam mit gleichaltrigen Colonos mehrere Monate oder gar Jahre lang in der CD. Eine herausgeschmuggelte Nach-richt eines dieser chilenischen Jungen an seine Mutter läutete im Juni 1996 das Ende des sexuellen Missbrauchs in der CD ein. Rechtsanwalt Hernán Fernández stellte Strafan-zeige, ein Richter erließ Haftbefehl gegen Schäfer, dieser tauchte unter, zunächst in der CD, später in Argentinien und wurde schließlich 2005 gefasst und anschließend verur-teilt. Durch die öffentliche Thematisierung von Schäfers Missbrauch begannen auch die CD-Unterstützungsnetzwerke zu bröckeln. Im Gegensatz zu den Diktaturverbre-chern führten die Missbrauchsvorwürfe dazu, dass auch rechte Politiker_innen die CD nicht mehr offen unterstützten.

Abschnitt 4.2.5 widmet sich einer Reihe von Todesfällen im Kontext der CD, zu denen es in unterschiedlichem Ausmaß Spekulationen über eine Fremdeinwirkung durch die CD gab. Fast jeder Todesfall von Personen, die sich mit dem Fall CD beschäftigten und der nicht zu 100 % natürlich erschien, nährte Gerüchte über die »lange Hand« der CD. Laut den verfügbaren Quellen wurden trotz dieser Spekulationen zumindest einige dieser Todesfälle nicht untersucht. Bei anderen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt, ohne dass Einzelheiten darüber bekannt wurden. Ich stelle zehn dieser Fälle dar und komme zu dem Schluss, dass in den meisten ein Einwirken der CD sehr unwahrscheinlich ist, da es lediglich vage Vermutungen, aber keinerlei konkrete Belege gibt. Allerdings gibt es in einigen Fällen, etwa beim Tod Alfred Schaaks 1985, zumindest plausible Hinweise. Letztlich kann aber auch dieser Fall nur durch eine weitere Untersuchung geklärt werden.

7.4 Juristische und parlamentarische Aufarbeitung der Verbrechen der Colonia Dignidad (Kapitel 5)

Nachdem Kapitel 4 das Ausmaß und die Dimensionen der CD-Verbrechen gezeigt hat, und darauf eingegangen ist, welche Kenntnisse staatliche Stellen in Chile und der Bundesrepublik davon gehabt haben, richtet sich der Blick nun auf den Umgang dieser Stellen mit der CD und den von ihr begangenen Verbrechen. Kapitel 5 analysiert also die Aufarbeitung der Verbrechen in Chile und in Deutschland durch Justiz und Politik, genauer gesagt durch Parlamente, Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Die juristische Aufarbeitung der CD-Verbrechen war langwierig und hat bislang erst einen geringen Teil der Einzeltaten untersucht. Während es in Chile erst ab 1996 und verstärkt nach 2005 gelang, diverse Verbrechenskomplexe zu untersuchen und einige Täter_innen dafür zur Rechenschaft zu ziehen, blieben die strafrechtlichen Untersuchungen in der Bundesrepublik bis heute ergebnislos. Die für die Verfahren zuständige Justiz von Nordrhein-Westfalen eröffnete zwar ab 1961 diverse Ermittlungsverfahren. Diese wurden jedoch allesamt mit Verweis auf einen fehlenden hinreichenden Tatverdacht eingestellt. Viele von der chilenischen Justiz gesuchte Beschuldigte haben sich daher in den letzten Jahrzehnten nach Deutschland abgesetzt, um sich den chilenischen Verfahren zu entziehen. Die Bundesrepublik liefert dem Grundgesetz entsprechend keine deutschen Staatsbürger_innen an Staaten außerhalb der EU aus und ist so zum sicheren Hafen für vermeintliche Täter_innen der CD geworden.

Ein Großteil der Verbrechen der CD wurde von deutschen Staatsbürger_innen auf chilenischem Staatsgebiet begangen, Opfer dieser Taten waren Chilen_innen und Deutsche. Aufgrund dessen stellt sich die Frage, welche Justiz für die Strafverfolgung zuständig ist. Nach dem Territorialitätsprinzip war und ist die chilenische Justiz für die Untersuchung und Ahndung sämtlicher auf chilenischem Territorium begangener Taten zuständig. Gleichzeitig kann nach dem sogenannten Personalitätsprinzip bei Taten im Ausland, die von deutschen Staatsangehörigen oder gegen deutsche Staatsangehörige begangen wurden, das deutsche Strafrecht zur Anwendung kommen. Daher haben wir es bei vielen der CD-Verbrechen – zumindest theoretisch – also mit einer doppel-